

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit

1. **Gesetzentwurf der Staatsregierung**
Drs. 16/12782
zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes
2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 16/12941
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Drs. 16/12782)
hier: Integrative Kindertageseinrichtungen (Art. 2 Abs. 3 und Art. 21 Abs. 5)
3. **Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 16/12942
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Drs. 16/12782)
hier: Gewichtungsfaktor für Kinder unter drei Jahren (Art. 21 Abs. 5)
4. **Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 16/12943
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Drs. 16/12782)
hier: Gewichtungsfaktor für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder (Art. 21 Abs. 5)
5. **Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 16/12944
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Drs. 16/12782)
hier: Investitionskostenförderung (Art. 27 Abs. 1)
6. **Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Tanja Schweiger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 16/13038
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Drs. 16/12782)
hier: Keine Beschränkung auf bestehende Einrichtungen. Anrechnung der Zeiten in schulischen Einrichtungen auch für künftige Einrichtungen (Art. 2)
7. **Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Tanja Schweiger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 16/13039
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Drs. 16/12782)
hier: Gewichtungsfaktor für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache (Art. 21)
8. **Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Tanja Schweiger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 16/13041
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Drs. 16/12782)
hier: Einführung einer staatlichen Sockelfinanzierung
9. **Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Tanja Schweiger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 16/13042
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Drs. 16/12782)
hier: Erhöhung des Faktors für Kinder unter drei Jahren (Art. 21)
10. **Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Tanja Schweiger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 16/13043
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Drs. 16/12782)
hier: Einführung eines Gewichtungsfaktors für sog. Risikokinder (Art. 21)

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 16/13096
zum Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Drs. 16/12782)
hier: Eingewöhnungsphase beibehalten (Art. 2 Abs. 2)
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 16/13097
zum Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Drs. 16/12782)
hier: Neue KiTas nicht behindern (Art. 2 Abs. 5)
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 16/13098
zum Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Drs. 16/12782)
hier: Keine Billigbetreuungen - Bildung und Qualität sichern
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 16/13099
zum Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Drs. 16/12782)
hier: Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen (Art. 12 Abs. 2)
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 16/13100
zum Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Drs. 16/12782)
hier: Anstellungsschlüssel auf 1 : 10 verbessern - Qualität statt Kostenfreiheit
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 16/13101
zum Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Drs. 16/12782)
hier: Transparente Finanzierung
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 16/13102
zum Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Drs. 16/12782)
hier: Gewichtungsfaktor für Kinder mit erhöhten Entwicklungsrisiken (Art. 21 Abs. 5)
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 16/13103
zum Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Drs. 16/12782)
hier: Umfang des Förderanspruchs des Trägers einer Kindertageseinrichtung (Art. 22 Satz 3 neu)
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 16/13739
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Drs. 16/12782)
hier: Förderanspruch der Träger und Umfang des Förderanspruchs der Gemeinde (Art. 18 Abs. 1 und Art. 21 Abs. 1)
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 16/13740
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Drs. 16/12782)
hier: Zusätzliche staatliche Leistungen (Art. 23 Abs. 1)
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Gudrun Brendel-Fischer, Petra Dettenhöfer u.a. CSU, Thomas Hacker, Dr. Annette Bulfon und Fraktion (FDP)
Drs. 16/14519
zum Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Drs. 16/12782)
hier: § 1 Nr. 23 (Art. 27) und § 2
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Gudrun Brendel-Fischer, Petra Dettenhöfer u.a. CSU, Thomas Hacker, Dr. Annette Bulfon, Dr. Andreas Fischer u.a. und Fraktion (FDP)
Drs. 16/14520
hier: § 1 Nr. 18 (Art. 23)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 18 erhält Art. 23 Abs. 3 folgende Fassung:

„(3) ¹Zur Entlastung der Familien leistet der Staat einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen, die die Voraussetzungen des Art. 19 erfüllen, in dem Kindergartenjahr, welches der Schulpflicht nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) unmittelbar vorausgeht. ²Für Kinder, bei denen auf Antrag der Erziehungsberechtigten die Schulpflicht nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 oder 3 BayEUG eintreten kann, wird der Zuschuss ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung bei der Schule geleistet. ³Mit dem Zuschuss sollen Eltern von einer Beitragszahlung bis zu einer täglichen durchschnittlichen Buchung im Umfang von sechs bis sieben Stunden ganz oder teilweise befreit werden. ⁴Die Auszahlung erfolgt an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen der kindbezogenen Förderung; sie erfolgt je Kind für einen Zeitraum von maximal zwölf Monaten. ⁵Die Gemeinden sind verpflichtet, den Förderbetrag an die Träger mit Anspruch nach Art. 18 Abs. 1 weiterzureichen.“

b) Nr. 23 erhält folgende Fassung:

„23. Art. 27 erhält folgende Fassung:

„Art. 27

Investitionskostenförderung

¹Der Staat gewährt nach Maßgabe des Art. 10 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der jeweils geltenden Fassung Finanzhilfen zu Investitionsmaßnahmen an Kindertageseinrichtungen, soweit Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften und kommunale Zweckverbände die Investitionskosten unmittelbar oder in Form eines Investitionskostenzuschusses tragen. ²Die Gewährung von Finanzhilfen setzt zudem voraus, dass die Kindertageseinrichtung nach Art. 19 förderfähig ist. ³Sie beschränken sich auf den nach Art. 7 anerkannten Bedarf.“

2. § 2 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Für Maßnahmen, für die vor dem 1. September 2012 eine Zuweisung bewilligt oder einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt worden ist, gilt Art. 27 in der bisherigen Fassung, soweit zuweisungsfähige Kosten vor dem 22. Juni 2012 bereits angefallen sind.“

Berichterstatter zu 1., 21., 22.: **Joachim Unterländer**

Berichterstatter zu 2.-5., 11.- 20.: **Renate Ackermann**

Berichterstatter zu 6.-10.: **Claudia Jung**

Mitberichterstatter zu 1., 21., 22.: **Hans-Ulrich Pfaffmann**

Mitberichterstatter zu 2.-20.: **Joachim Unterländer**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge wurden dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport haben den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/12941, Drs. 16/12942, Drs. 16/12943, Drs. 16/12944, Drs. 16/13038, Drs. 16/13039, Drs. 16/13041, Drs. 16/13042, Drs. 16/13043, Drs. 16/13096, Drs. 16/13097, Drs. 16/13098, Drs. 16/13099, Drs. 16/13100, Drs. 16/13101, Drs. 16/13102, Drs. 16/13103, Drs. 16/13739, Drs. 16/13740, Drs. 16/14519 und Drs. 16/14520 in seiner 87. Sitzung am 8. November 2012 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FDP: Zustimmung

mit der in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/14519 und 16/14520 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/12941, 16/12942, 16/12943, 16/12944, 16/13038, 16/13039, 16/13041, 16/13042, 16/13043, 16/13096, 16/13097, 16/13098, 16/13099, 16/13100, 16/13101, 16/13102, 16/13739 und 16/13740 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/13103 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/12941, Drs. 16/12942, Drs. 16/12943, Drs. 16/12944, Drs. 16/13038, Drs. 16/13039, Drs. 16/13041, Drs. 16/13042, Drs. 16/13043, Drs. 16/13096, Drs. 16/13097, Drs. 16/13098, Drs. 16/13099, Drs. 16/13100, Drs. 16/13101, Drs. 16/13102, Drs. 16/13103, Drs. 16/13739, Drs. 16/13740, Drs. 16/14519 und Drs. 16/14520 in seiner 190. Sitzung am 13. November 2012 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/14519 und 16/14520 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/12941, 16/12942, 16/12943, 16/12944, 16/13038, 16/13039, 16/13041, 16/13042, 16/13043, 16/13096, 16/13097, 16/13098, 16/13099, 16/13100, 16/13101, 16/13102, 16/13739 und 16/13740 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/13103 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/12941, Drs. 16/12942, Drs. 16/12943, Drs. 16/12944, Drs. 16/13038, Drs. 16/13039, Drs. 16/13041, Drs. 16/13042, Drs. 16/13043, Drs. 16/13096, Drs. 16/13097, Drs. 16/13098, Drs. 16/13099, Drs. 16/13100, Drs. 16/13101, Drs. 16/13102, Drs. 16/13103, Drs. 16/13739, Drs. 16/13740, Drs. 16/14519 und Drs. 16/14520 in seiner 75. Sitzung am 14. November 2012 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/14519 und 16/14520 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/12941, 16/12942, 16/12943, 16/12944, 16/13038, 16/13039, 16/13041, 16/13042, 16/13043, 16/13096, 16/13097, 16/13098, 16/13099, 16/13100, 16/13101, 16/13102, 16/13739 und 16/13740 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/13103 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/12941, Drs. 16/12942, Drs. 16/12943, Drs. 16/12944, Drs. 16/13038, Drs. 16/13039, Drs. 16/13041, Drs. 16/13042, Drs. 16/13043, Drs. 16/13096, Drs. 16/13097, Drs. 16/13098, Drs. 16/13099, Drs. 16/13100, Drs. 16/13101, Drs. 16/13102, Drs. 16/13103, Drs. 16/13739, Drs. 16/13740, Drs. 16/14519 und Drs. 16/14520 in seiner 76. Sitzung am 15. November 2012 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Ablehnung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/14519 und 16/14520 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/12941, 16/12942, 16/12943, 16/12944, 16/13038, 16/13039, 16/13041, 16/13042, 16/13043, 16/13096, 16/13097, 16/13098, 16/13099, 16/13100, 16/13101, 16/13102, 16/13739 und 16/13740 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/13103 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Enthaltung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

6. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/12941, Drs. 16/12942, Drs. 16/12943, Drs. 16/12944, Drs. 16/13038, Drs. 16/13039, Drs. 16/13041, Drs. 16/13042, Drs. 16/13043, Drs. 16/13096, Drs. 16/13097, Drs. 16/13098, Drs. 16/13099, Drs. 16/13100, Drs. 16/13101, Drs. 16/13102, Drs. 16/13103, Drs. 16/13739, Drs. 16/13740, Drs. 16/14519 und Drs. 16/14520 in seiner 87. Sitzung am 15. November 2012 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Ablehnung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 2 Abs. 1 das Datum „1. September 2012“ durch das Datum „1. Januar 2013“ und in Abs. 3 das Datum „31. Dezember 2012“ durch das Datum „31. August 2013“ ersetzt werden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/14519 und 16/14520 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/12941, 16/12942, 16/12943, 16/12944, 16/13038, 16/13039, 16/13041, 16/13042, 16/13043, 16/13096, 16/13097, 16/13098, 16/13099, 16/13100, 16/13101, 16/13102, 16/13739 und 16/13740 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/13103 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Enthaltung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer

Stellvertretender Vorsitzender